

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 54 (1928)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Noch nie dagewesen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-461178>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

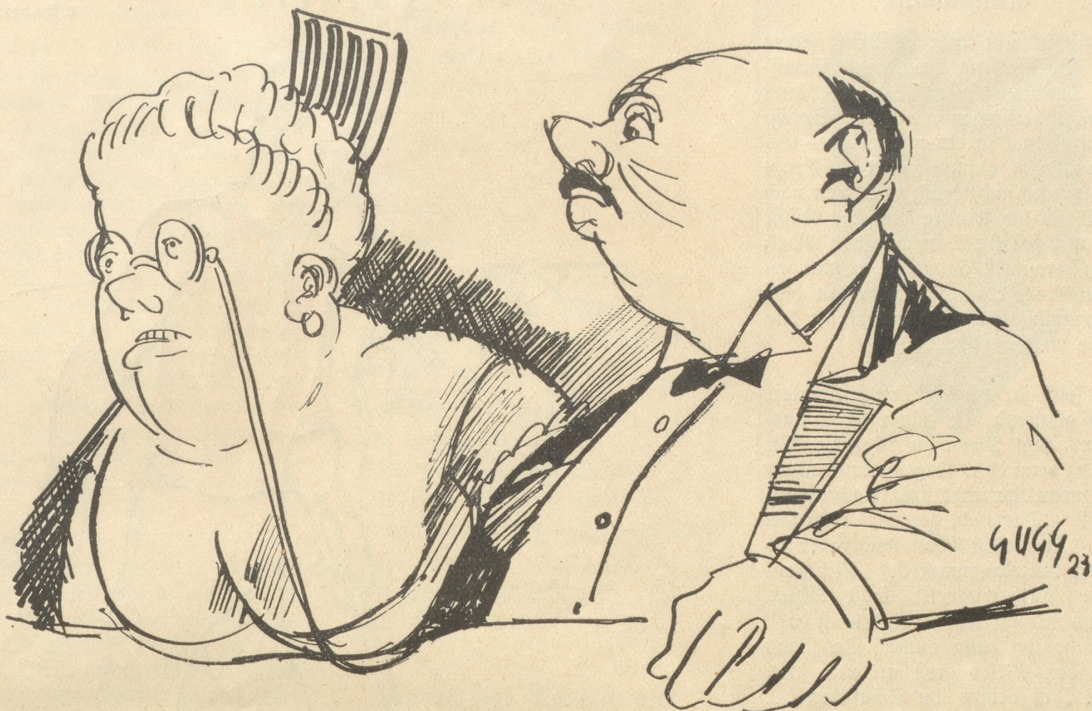
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Warum heißt die ganz G'schicht eigetli: „'s Papier vom Serwila?“

**Noch nie dagewesen**

Von Sock Hamlin

In Los Angeles (wo ja bekanntlich alles möglich ist) erschien vor dem Ehescheidungsrichter ein seit 37 Jahren verheiratetes Ehepaar. Als Scheidungsgrund wurde geltend gemacht: Nach der Verheiratung waren die beiden uneinig darüber, ob das Messer bei Tisch rechts oder links vom Teller liegen müsse. Er war für links und sie für rechts. Siebenunddreißig Jahre lang stritten die Ehegatten über diese Ertettenfrage, bis schließlich die Ehescheidung beantragt wurde. Das Gericht entschied zu Gunsten der Ehefrau, da sie nicht verpflichtet sei, einem unlogischen Verlangen ihres Gatten nachzugeben.

So in den U. S. A.

In anderen Weltgegenden wäre vielleicht anders entschieden worden; z. B.:

In Frankreich:

Wenn ein Mann siebenunddreißig Jahre mit derselben Dame gelebt hat, so ist das ein genügender Scheidungsgrund, abgesehen von Teller und Messer.

In Italien:

Das Gericht wird entscheiden, sowie das Gutachten des duce eingetroffen ist.

In Deutschland:

Es kommt lediglich auf die Größe des Tellers und auf die Länge des Messers an. Es sind infolgedessen vorerst Sachverständige einzuberufen.

In Rußland:

Der Ehegatte wird ermächtigt, seine Gattin so lange durchzuprügeln, bis sie nicht mehr weiß, was rechts und links ist.

In Polen:

Es kommt ganz darauf an, wem das Messer und der Teller gehören.

In Spanien:

Wer ist Herr im Hause?

In England:

Der's am längsten aushält, hat recht. Sport bleibt Sport.

In Holland:

Was sind 37 Jahre im Vergleich mit der Ewigkeit?

In China:

Wozu Messer und Teller?

In der Schweiz:

Es kommt lediglich auf die Verwandten der beiden Parteien an.

In Oesterreich:

Erstens: was für ein Messer? Ein Kilometermesser? Zweitens was für



Wenn Sie ausgehen: Stets Gaba Tabletten mitnehmen, leicht ist eine Erkältung da — schwer sind die Folgen.

**Gaba**



1.- & Fr. 1.50

einen Teller? Mustateller oder vielleicht Neuchäteller?

In Schweden:

Warum hat denn der Esel siebenunddreißig Jahre lang gewartet?

In Portugal:

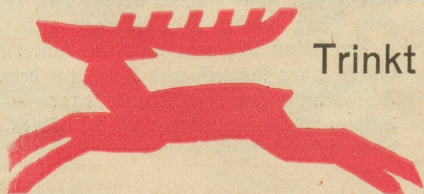
Mit Scheidewasser geht es auch.

In Schwaben:

Geschie—e—de—en mu—uß sein!

In Bagdad:

„Alles schon dagewesen“ sagt Ben Akiba, „aber d a s ist noch nie dagewesen.“



Trinkt

**EGLISANA**

Eglisauer Tafelwasser mit Fruchtsirup

**das rassige Gesundheitsgetränk!**

Überall erhältlich.